

**VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND
VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ
– VVR –**

RUNDSCHREIBEN

Rdschr. Nr. 4/13 vom 13. Dezember 2013

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

auch das letzte Rundschreiben des Jahres 2013 ist dem Rückblick auf Aktivitäten unserer Vereinigung im letzten Vierteljahr des zu Ende gehenden Jahres gewidmet, verbunden mit Ausblicken auf das kommende Jahr.

- I. Die jährliche **VVR-Mitgliederversammlung** fand **am 24. Oktober 2013 im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim** statt. Im Vormittagsprogramm hatten wir uns einen Themenkomplex vorgenommen, der zu den großen Themen unserer Zeit gerechnet werden darf: "Der demographische Wandel als Herausforderung für Land und Kommunen". Als Ehrengäste waren unserer Einladung der neue rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Herr Abgeordneter Heiko Sippel, sowie der Landrat des Landkreises Mainz-Bingen, Herr Claus Schick, und der Oberbürgermeister der Stadt Ingelheim, Herr Ralf Claus, gefolgt. Das architektonisch eindrucksvolle Gebäude der Kreisverwaltung und der geräumige, mit moderner Tagungstechnik ausgestattete Kreistagssaal boten einen schönen Rahmen für die drei Referate zum Tagungsthema und die anschließende Diskussion, wobei wir auch in saaltechnischer Hinsicht von Mitarbeitern der Kreisverwaltung hervorragend betreut wurden. Beim Tagungsthema bewährte sich auch in diesem Jahr das bereits im Vorjahr erprobte Format mehrerer Kurzreferate: Alle drei Gastreferenten – Frau Ministerialrätin Dr. Christiane Liesenfeld als Leiterin der Interministeriellen Arbeitsgruppe Demografischer Wandel, Frau Abgeordnete Dorothea Schäfer von der CDU-Landtagsfraktion und zugleich als Beigeordnete des gastgebenden Landkreises, und der Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises, Herr Bertram Fleck – verstanden es, das komplexe Thema uns auf jeweils ganz eigene Weise mit unterschiedlichen Schwerpunkten nahezubringen, wobei der breit angelegte und dennoch kurzweilige Vortrag von Herrn Fleck wohl am nachhaltigsten in Erinnerung bleiben wird. Für die Diskussion der Mitglieder mit den Referenten blieb anschließend nicht mehr viel Zeit, die aber doch von einigen für sehr persönliche Statements zum Thema oder ergänzende Fragen genutzt wurde. Beim anschließenden Mittagsbuffet in einem gesonderten Raum der Kreisverwaltung bestand Gelegenheit, das Thema in Gesprächen zu vertiefen oder

die Zeit für den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, die man vielleicht länger nicht getroffen hatte, zu nutzen.

Im vereinigungsinternen Teil der Mitgliederversammlung am Nachmittag nahm zunächst der Präsident des Oberverwaltungsgerichts, Herr Dr. Brocker, die Gelegenheit wahr, die Anwesenden über die aktuelle Situation unserer Gerichtsbarkeit zu informieren und einige wichtige Fragen anzusprechen. Einen Schwerpunkt bildete sodann die Vorstellung und erste Diskussion des vom Vorstand vor der Mitgliederversammlung fertiggestellten Diskussionspapiers zur Reform der richterlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in Rheinland-Pfalz. Dabei wurde vor allem über die Zuständigkeitsverteilung zwischen Präsidialrat und Haupttrichterrat in allgemeinen personellen Angelegenheiten kontrovers, aber sehr sachbezogen und kollegial diskutiert (zur weiteren Entwicklung siehe unter IV.). Ein weiterer Schwerpunkt des vereinigungsinternen Teils war schließlich die Beratung und Beschlussfassung über eine geschlechtergerechte Neufassung des Namens der VVR. Nach kurzer Diskussion wurde der Vorschlag des VVR-Vorstands zu einer entsprechenden Änderung von § 1 unserer Satzung mit geringer Modifizierung mit großer Mehrheit angenommen, so dass die VVR nunmehr mit vollem Namen "Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Rheinland-Pfalz" heißt. Die Neufassung ist inzwischen auf der Homepage von VVR und BDVR sowie auf dem Briefkopf aller Schreiben umgesetzt worden. Die Einzelheiten des vereinigungsinternen Teils entnehmen Sie bitte der von Frau Fahrbach gefertigten ausführlichen Niederschrift der Mitgliederversammlung, die diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt ist.

Im Rahmenprogramm konnten wir ein recht breites Spektrum von Angeboten machen, eine Stadtführung durch das Ingelheimer Kaiserpfalzareal, eine Betriebsführung bei Boehringer Ingelheim und – nach zwischenzeitlicher Absage letztlich dank des Einsatzes von Vorstandsmitglied Alexander Wolff doch noch mit etwas geändertem Programm – einen Besuch der Gewahrsams-einrichtung für Ausreisepflichtige. Alle Programmpunkte wurden nach meinem Eindruck überwiegend positiv bewertet, ebenso wie der gemütliche Ausklang im Weingut "Kloster Engelthal" – wenn auch der Weg dorthin für die eingesetzten Busfahrer offenbar schwer zu finden war, was den Aufenthalt für einige leider zu sehr verkürzte.

Insgesamt hätte die Mitgliederversammlung sicher eine höhere Teilnehmerzahl verdient gehabt. Allen, die zu ihrem Gelingen beigetragen haben, möchte ich noch einmal herzlich danken, ganz besonders unserem Vorstandsmitglied Michael Ermlich für die aufwendige Vorbereitung vor Ort.

- II. Am 7./8. November 2013 habe ich an der **Mitgliederversammlung des BDVR und des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.** teilgenommen, die wieder in Berlin im Gebäude des OVG Berlin-Brandenburg stattfand. Ein Schwerpunkt waren Gespräche mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten

und Rechtspolitiker Prof. Sensburg sowie der Referatsleiterin im Bundesjustizministerium für das Prozessrecht der Fachgerichtsbarkeiten, Dr. Steinbeiß-Winkelmann, über rechts- und justizpolitische Vorhaben der neuen Legislaturperiode. Die Prognose beider, dass in den Koalitionsvertrag für die neue Legislaturperiode die Reform des Staatshaftungsrechts wieder aufgenommen würde, hat sich inzwischen bewahrheitet (siehe dazu noch unter V.). In den Vorstand des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag neu gewählt wurde Herr VRiVG Dr. Robert Seegmüller (Berlin), der von Herrn Dr. Heydemann in der nächsten Mitgliederversammlung im November 2014 voraussichtlich als Kandidat für seine Nachfolge in beiden Vorsitzendenämtern vorgeschlagen werden wird.

- III. Im kommenden Jahr wird es wieder einen **kleinen Verwaltungsgerichtstag** geben, und zwar am **15. und 16. Mai 2014 in Schwerin im "Goldenen Saal" des Justizministeriums von Mecklenburg-Vorpommern**. Für uns ein zwar etwas "abgelegener", aber gewiss sehr reizvoller Tagungsort. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor. Über das Programm und die Modalitäten der Teilnahme werde ich Sie rechtzeitig informieren. Darüber hinaus zeichnet sich nun konkret ab, dass der übernächste **kleine Verwaltungsgerichtstag 2015** – auf einen von Herrn Kollegen Steinkühler und mir in Abstimmung mit den Herren Präsidenten Dr. Bocker und Geis gemachten Vorschlag – in **Koblenz** im Neuen Justizzentrum stattfinden wird. Dies wird sicher eine gute Gelegenheit sein, den Justizstandort Koblenz mit den gut ausgestatteten Tagungsräumen des NJZ sowie einem attraktiven Tagungs- und Rahmenprogramm einem Kreis von ca. 50 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet zu präsentieren!
- IV. Wie bereits erwähnt, hat der VVR-Vorstand vor der diesjährigen Mitgliederversammlung ein **Diskussionspapier zur Reform der richterlichen Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte in Rheinland-Pfalz** erarbeitet, das in der Mitgliederversammlung vorgestellt und erstmals diskutiert werden konnte. In der nachfolgenden Diskussionsphase mit den Mitgliedern und Gremienvertretern bis Ende November haben der Präsidialrat, der Hauptrichterrat, die örtlichen Richterräte des VG Koblenz, des VG Neustadt an der Weinstraße und des OVG sowie Herr VRiVG Dr. Fritz als Vertreter der Gerichtsbarkeit im Richterwahlausschuss zu dem Papier Stellung genommen. In den Stellungnahmen werden die Reformvorschläge des Vorstands überwiegend begrüßt; kontrovers diskutiert wird jedoch vor allem der Vorschlag, die Zuständigkeit für die Mitbestimmung in allgemeinen personellen Angelegenheiten – einschließlich der Mitwirkung bei der Erstellung von Beurteilungsrichtlinien – vom Präsidialrat wieder auf den Hauptrichterrat zu übertragen; dies wird vom Präsidialrat vor allem unter Hinweis auf die Sachnähe zu seiner Kernaufgabe, der Mitwirkung bei Personalauswahlentscheidungen, abgelehnt. Der VVR-Vorstand wird alle Stellungnahmen sorgfältig erwägen und in einem bis ca. Mitte/Ende Januar 2014 zu erstellenden **Positionspapier der VVR** berücksichtigen, das den Mitgliedern

und Gremienvertretern dann erneut zur abschließenden Äußerung vorgelegt werden wird.

V. Wie bereits vor zwei Jahren hat der Arbeitskreis "Recht" der CDU-Landtagsfraktion auch in diesem Jahr Vertreter des Landesverbandes des Deutschen Richterbundes und der VVR zu einem Gespräch über den **Einzelplan 05 (Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) im Entwurf des Doppelhaushalts 2014/2015** eingeladen. An dem Gespräch am 22. Oktober 2013 nahmen für die CDU die Abgeordneten **Dr. Wilke und Schneiders**, für den Deutschen Richterbund dessen Landesvorsitzender Edinger und sein Stellvertreter Endell, sowie für die VVR der Unterzeichner teil. Darüber hinaus wurden Vertreter der VVR von **Frau Staatssekretärin Reich** zu einem informellen Gespräch über den Einzelplan 05 im Entwurf des Doppelhaushalts 2014/2015 am 6. Dezember 2013 in das Ministerium eingeladen; an diesem Gespräch nahmen von Seiten des MJV neben Staatssekretärin Reich der Leiter der Zentralabteilung, MinDir. Thurn, sowie der scheidende und der künftige Leiter des Haushaltsreferats, Mittelhausen und Müller, und von Seiten der VVR der Unterzeichner und die Vorstandsmitglieder Dr. Klages und Ermlich teil. In beiden Gesprächen haben wir die Gelegenheit ergriffen, auf die erhebliche Diskrepanz zwischen der Zahl der im Haushaltsplan ausgewiesenen Richterstellen und der (in Folge von zahlreichen Abordnungen und Beurlaubungen ohne Ersatz) viel geringeren Zahl der tatsächlich in den Gerichten zur Verfügung stehenden Richterarbeitskräfte hinzuweisen; in diesem Zusammenhang haben wir eindringlich auch die sich ungünstig entwickelnde Altersstruktur in unserer Gerichtsbarkeit und die Schwierigkeiten bei der adäquaten Besetzung von Spruchkörpern angesprochen. Ferner bestand jeweils Gelegenheit, über die Notwendigkeit einer Revision der PEBB§Y-Basiszahlen – über die jüngst beschlossenen Anhebung der Basiszahl im Ausländerrecht hinaus – sowie über die von der Landesregierung angestrebte Verlängerung der Lebensarbeitszeit auch im richterlichen Dienst zu sprechen; in diesem Zusammenhang haben wir auf eine Beteiligung unseres Verbandes im Gesetzgebungsverfahren sowie auf die Notwendigkeit besserer und flächendeckender Angebote des Dienstherrn zum "Gesundheitsmanagement am Arbeitsplatz" gedrungen. Schließlich wurde jeweils mit Interesse unsere Ankündigung registriert, im Frühjahr ein Positionspapier zur Reform der richterlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte vorzulegen.

VI. Der inzwischen veröffentlichte **Koalitionsvertrag für eine große Koalition aus CDU/CSU und SPD zur Bildung einer neuen Bundesregierung** enthält auf S. 154 auch die folgende, für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bedeutsame Ankündigung: "Damit die Bürger einfacher Ersatz für die Schäden erhalten, die sie durch fehlerhaftes Verhalten staatlicher Stellen erlitten haben, fassen wir das zersplitterte Staatshaftungsrecht zusammen". Die große Koalition hat sich damit einen erneuten Versuch zu einer umfassenden Reform des Staatshaftungsrechts

vorgenommen, der sicherlich auch eine Bereinigung der zersplitterten Rechtswege auf diesem Rechtsgebiet – hoffentlich zu Gunsten der Verwaltungsgerichtsbarkeit – zum Gegenstand haben wird. Zunächst bleibt noch das Votum des Mitgliederentscheids der SPD über den Koalitionsvertrag abzuwarten. Bei positivem Ausgang wird der BDVR darauf dringen, die Reform alsbald und mit dem Ziel einer Stärkung des Primärrechtsschutzes sowie einer Zusammenführung des Sekundärrechtsschutzes in der Verwaltungsgerichtsbarkeit anzugehen. Dieses Vorhaben wird die VVR nachdrücklich unterstützen, auch durch Werbung bei der Landesregierung für ein Engagement in unserem Sinne.

- VII.** Zusammen mit diesem Rundschreiben erhalten nun auch die derzeit nicht (mehr) in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Rheinland-Pfalz aktiven Mitglieder – neben der Mitteilung über den Stand ihres persönlichen Beitragskontos – eine Information unseres Kassenswarts Alexander Wolff über die Umstellung des Beitragseinzugsverfahrens auf das europaweit einheitliche **SEPA-Lastschriftverfahren** sowie ein **Formular zur Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats**. **Dieses müssen Sie insbesondere dann an Herrn Wolff zurücksenden, wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat. Darüber hinaus wäre es aber für Herrn Wolff außerordentlich hilfreich, wenn alle Mitglieder (soweit noch nicht geschehen) das vorausgefüllte Formular mit Datum und Unterschrift an Herrn Wolff zurückleiten würden – an den VGs am besten gesammelt über Ihr örtliches Vorstandsmitglied. Darum möchte auch ich Sie ganz herzlich bitten, da dies die künftige Abwicklung der Beitragserhebung sehr erleichtern würde!**

Wie in jedem Jahr möchte ich mich abschließend im Namen des gesamten Vorstands bei Ihnen allen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für Ihre Unterstützung im Jahr 2013 ganz herzlich bedanken, wie stets mit der herzlichen Bitte, uns auch im kommenden Jahr 2014 mit Rat und Tat zu unterstützen!

Mit den besten Wünschen für ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2014

für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler